

## VERHALTEN BEI DURCHSUCHUNG

1. Lassen Sie sich die Dienstausweise der Beamten zeigen und notieren Sie deren Namen, Funktionen und Dienststelle.
2. Verlangen Sie den Durchsuchungsbeschluss. Dieser darf nicht älter als sechs Monate sein.
3. Liegt kein Durchsuchungsbeschluss vor: Lassen Sie sich die Gründe für die Durchsuchung erläutern (Stichwort „Gefahr im Verzug“).
4. Wenden Sie sich an den Leiter der Durchsuchungsaktion. Bitten Sie ihn, mit der Durchsuchung zu warten, bis Ihr Rechtsanwalt eingetroffen ist.
5. Rufen Sie Ihren Rechtsanwalt an: **069 76 75 77 80**. Er wird Ihnen telefonisch weitere Anweisungen geben.
6. Bis Ihr Rechtsanwalt eingetroffen ist, gilt: SCHWEIGEN SIE. Geben Sie lediglich Auskunft zu Ihren Personalien (Vorname, Familien- bzw. Geburtsname, Ort und Tag der Geburt, Familienstand, Beruf, Wohnort und Wohnung, Staatsangehörigkeit).
7. Unterlagen beschlagnahmen lassen, nicht freiwillig herausgeben. Verlangen Sie ein detailliertes Beschlagnahmeverzeichnis.
8. Keine Unterlagen vernichten. Hierdurch könnten Sie einen Haftgrund schaffen.

## HINWEISE

- Es ist das tägliche Geschäft von Ermittlungsbeamten, Durchsuchungen und Vernehmungen durchzuführen. Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln. Jedes noch so freundliche oder drohende Wort zielt darauf ab, Ihr Schweigen zu brechen.
- Für Ihre Angehörigen gilt ebenfalls das Schweigerecht. Mögliche Zeugen sind nicht verpflichtet, ohne Rechtsbeistand auszusagen.
- Untersagen Sie den Durchsuchungsbeamten, auf Ihrem Grundstück bzw. Firmengelände Vernehmungen durchzuführen. Verweisen Sie auf Ihr Hausrecht.
- Es gibt grundsätzlich keine Telefonsperre. Es ist Ihnen daher erlaubt, Ihren Anwalt anzurufen. Gestattet Ihnen der Durchsuchungsleiter dennoch kein Telefonat, dann bitten Sie ihn, das Telefonat für Sie zu führen.
- Die Durchsuchung kann sofort beginnen. Die Durchsuchungsbeamten sind nicht verpflichtet, auf das Eintreffen Ihres Anwalts zu warten. Dies ist aber üblich, wenn damit nur eine kurze Verzögerung der Durchsuchung verbunden ist. Das liegt auch im Interesse der Beamten, da hierdurch ein verhältnismäßig ruhiger Ablauf gewährleistet wird.